



Landkreis Wolfenbüttel
Jugendamt

Konzept
Jugendberufshilfe
im Landkreis Wolfenbüttel
ab 2013

Ausgangslage:

Aufgrund des Beschlusses des Kreistags vom 21.09.2009 wurde das Projekt „Regionales Übergangsmanagement Schule – Beruf im Landkreis Wolfenbüttel“ in der Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2012 umgesetzt.

Die Projektberichte sind bekannt, der Abschlussbericht liegt vor.

Bildungschancen für Jugendliche zu erhöhen, ist keine Projektaufgabe, sondern als dauerhafte Aufgabe der Kommunen zu sehen.

Auch im Mittelpunkt der europäischen Wirtschafts- und Wachstumsstrategie „Europa 2020“ stehen vier Ziele, die bis zum Jahr 2020 EU-weit erreicht werden sollen:

- die Reduzierung der Schulabbrecherquote auf unter zehn Prozent,
- die Erhöhung des Bildungsniveaus auf 40 Prozent tertiäre Bildungsabschlüsse,
- die Reduzierung von Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit
- die Prävention von Armut: Mindestens 20 Millionen Menschen sollen vor dem Risiko der Armut und der Ausgrenzung bewahrt werden.

Mit der Strategie „Europa 2020“ wurden von der EU Probleme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich Bildung, Ausbildung und Arbeit verstärkt analysiert. Es wurden die Leitlinie „Jugend in Bewegung“ und beschäftigungspolitische Leitlinien entworfen, die sich mit der Integration von Jugendlichen beschäftigen. Unter anderem werden auch hier verstärkt die Ziele genannt, junge Menschen ohne Arbeitsplatz und schulischer oder beruflicher Ausbildung ins Erwerbsleben zu integrieren oder Ausbildung zu ermöglichen, die Schulabbrecherquoten zu reduzieren, das Bildungsniveau zu verbessern und die Kinder- und Jugendhilfe zu stärken.

In der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur Ausgestaltung des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Deutschland ab 2014 heißt es hierzu: „Insbesondere um soziale Eingliederung zu fördern und das Bildungsniveau zu verbessern, ist die Kinder- und Jugendhilfe ein unerlässlicher Akteur. Gerade der erweiterte persönlichkeitsqualifizierende Bildungsansatz der Kinder- und Jugendhilfe ist unverzichtbar, um junge Menschen nicht als wirtschaftliche Wachstumsfaktoren (miss-)zu verstehen, sondern sie als Akteure einer fortschrittlichen und zukunftsorientierten Bürgergesellschaft zu fördern.“

Dies bedeutet eine Vielzahl von Maßnahmen, vor allem den Ausbau, die Strukturierung und die Steuerung der Jugendberufshilfe.

Mit unterschiedlichen Maßnahmen muss es Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, Unterstützung beim Erreichen des Hauptschulabschlusses und beim Übergang von der Schule in den Beruf zu erhalten, passgenau, wie es für sie notwendig ist.

Eine wichtige Rolle spielen dabei das Stärken von Kompetenzen, eine qualifizierte Berufswahl, Förderung der Eigeninitiative und eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Schule, der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, den Jugendhilfeträgern und auch die Elternarbeit.

Während der Projektlaufzeit ist es gelungen, ein Netzwerk zwischen allen Partnern in der Jugendberufshilfe auf- und auszubauen und Standards für die Berufsorientierung an den Haupt-, Real- und Förderschulen zu entwickeln.

Jetzt gilt es, ein nachhaltiges Angebot der Jugendberufshilfe im Landkreis Wolfenbüttel zu installieren und fortzusetzen. Verantwortlich hierfür ist vorrangig das Jugendamt aufgrund der §§ 13 und 27 SGB VIII. Danach sollen junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen u.a.

sozialpädagogische Hilfen angeboten werden. Ziel der Hilfen ist eine schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration.

Auch nach Ablauf der Projektzeit des Regionalen Übergangsmanagements Schule-Beruf muss allen Jugendlichen und Heranwachsenden in der Stadt und im Landkreis Wolfenbüttel in den weiterführenden Schulen, am Übergang Schule – Beruf bis zum 25. Lebensjahr sowie allen Akteuren der Jugendberufshilfe (Jugendliche, Eltern, Lehrerschaft, Berater/innen aller notwendigen Institutionen, Arbeitgeber/Vertreter des Handwerks und der Wirtschaft) die Möglichkeit gegeben werden, sich an eine zentrale Stelle für Jugendberufshilfe im Landkreis Wolfenbüttel zu wenden.

Einzelziele

- Die Jugendberufshilfe im Landkreis Wolfenbüttel ist klar strukturiert und wird von einer zentralen Stelle aus gesteuert.
- Die Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung ist deutlich verbessert.
- Es gibt einen regelmäßigen Austausch im Netzwerk über verschiedene Arbeitskreise.
- Die Zahl der Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss wird auch weiterhin gesenkt bzw. muss die erreichte Quote erhalten bleiben.
- Die Zahlen der Schulverweigerer / -abbrecher sinkt weiterhin, mit den Jugendlichen wird auch weiterhin intensiv gearbeitet.
- Es gibt eine enge Kooperation zwischen den Schulen, dem Jugendamt und der Bundesagentur für Arbeit.
- Das Schulverweigerungskonzept wird konsequent umgesetzt und mit den Beteiligten bei Bedarf weiterentwickelt.
- Aufeinander abgestimmte Konzepte zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung an den Schulen müssen weiterentwickelt, optimiert und an die jeweils aktuelle Erlasslage angepasst werden.
- Die Abbrecherquote in der Ausbildung ist gesunken.
- Ein gezieltes Schnittstellenmanagement zwischen den allgemein bildenden Schulen und den Berufsschulen wird weiterentwickelt und fortgeschrieben.

Maßnahmen zur Zielerreichung

1. Einrichtung einer zentralen Stelle „Jugendberufshilfe im Landkreis Wolfenbüttel“

Die Stelle Jugendberufshilfe sollte wie folgt strukturiert werden:

Die Aufgabe ist beim Landkreis Wolfenbüttel im Jugendamt angesiedelt.

Die Jugendberufshilfe ist gemäß § 13 SGB VIII eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes.

Die Koordinierungsstelle ist mit wöchtl. 15 Std. mit einer Sozialpädagogenstelle und 10 Std. wöchtl. einer Verwaltungskraft besetzt.

Aufgaben:

a) Steuerung von Berufsorientierungsmaßnahmen im Landkreis Wolfenbüttel

- Weiterentwicklung einer nachhaltigen Strategie auf Basis der bisher erreichten Ziele der Koordinierungsstelle Regionales Übergangsmanagement
- Strukturierung und Abstimmung der Netzwerkarbeit
- Beratung von Institutionen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten der Berufsorientierung
- Ermittlung von weiteren, nicht abgedeckten Bedarfen der Jugendberufshilfe
- Zusammenarbeit mit den Schulen (Haupt-, Real- und Förderschulen sowie integrierten

Gesamtschulen) hinsichtlich der Weiterentwicklung eines einheitlichen Standards für Berufsorientierung mit Kompetenzfeststellungsverfahren und praktischer Berufsorientierung ab der 8. Klasse

- Schülerbefragungen in den Abgangsklassen und Entwicklung von Datenreihen zur Ermittlung von Bedarfen und Veränderungen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und zur Überprüfung der erreichten Ziele
- Fortschreibung und Ergänzung des Bildungsberichtes für den Landkreis Wolfenbüttel

b) Abstimmung vorhandener Projekte

- Profilierung der Hauptschulen
- PACE
- Kompetenzagentur
- Region des Lernens
- Maßnahmen nach § 33 SGB III
- Projekt Schulsozialarbeit (KoJuSchu)

c) Öffentlichkeitsarbeit

- strukturierte Information der Partner durch Verwaltung und Pflege der bereits eingerichteten Homepage
- Organisation von Fachveranstaltungen

d) sonstige Aufgaben

- Informationen und Schulungen über die Arbeit mit dem Berufswahlpass in den Schulen und Betrieben
- Unterstützung der Berufsorientierung an den Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel
- Kooperation mit dem Bildungszentrum
- Kooperation mit der CGLS, um Möglichkeiten zu erarbeiten, die Abbrecherquoten dort zu senken und Schülerinnen und Schüler zu einem erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf bzw. dem erfolgreichen Beginn und Abschluss einer dualen Ausbildung zu unterstützen.

Personelle und wirtschaftliche Ressourcen

15 Std./wöchtl. Sozialpädagogenstelle Besoldungsgruppe A 10 und 10 Std./wöchtl. Verwaltungskraft Besoldungsgruppe A 10 entspricht 0,625 Stellen nach A 10 BBesG	24600 €
Aufwendungen für Versorgung und Beihilfe	14700 €
Sachmittel, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit	14800 €
Gesamt:	54100 €

2. Personelle Verstärkung der Sozialarbeit in Haupt-, Real- und Förderschulen im Landkreis und in der Stadt Wolfenbüttel

Hierbei handelt es sich um das bisherige Teilprojekt Qualitätsentwicklung im Bildungswesen: Handlungsprogramm „Kooperation von Jugendhilfe und Schule (KoJuSchu) im Landkreis Wolfenbüttel“. Die Sozialarbeiter in den Schulen unterstützen die Jugendlichen und Beteiligten an den Schulen vor Ort.

Die Anstrengungen der Kommune, der Schule und des Jugendamtes haben gezeigt, dass es zu einer Verbesserung der Schul- und der Bildungsqualität von Kindern und Jugendlichen kommt, wenn die Schulen durch Sozialarbeit in den Schulen unterstützt werden.

Dies ist keine statische Angelegenheit. Im Gegenteil, durch das Projekt wurden Prozesse angestoßen, die es fortzuführen gilt, damit die eingeleiteten Maßnahmen nachhaltig wirken können.

Das KoJuSchu-Teilprojekt verbindet ein tragfähiges Konzept mit 3-jähriger Erfahrung und ist ein sinnvolles Angebot der niederschweligen Prävention Jugendhilfe in der Schule. Die Aufgaben, Maßnahmen und konzeptionellen Handlungsansätze sollten aus den oben genannten Gründen weitergeführt und in den Regelbetrieb überführt werden.

Personelle und wirtschaftliche Ressourcen

0,25 Stelle Leitung und Koordination	19900 €
4,5 Sozialpädagogenstellen nach S 11 TVöD-SuE	237750 €
Sachmittel, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit	1500 €
Gesamt	259150 €
Gegenfinanzierung:	
Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Gesetz befristet bis 31.12.2013)	100000 €
Finanzierung aus PACE	66000 €
Kosten für den Landkreis insgesamt	93150 €

3. Weiterentwicklung der vertiefenden Berufsorientierung an den allgemein bildenden Schulen

Ziel des Projektes Regionales Übergangsmanagement Schule-Beruf im Landkreis Wolfenbüttel war die flächendeckende Umsetzung eines Programms zur vertiefenden Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Realschulen in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel.

Nach der Einführung eines mit den Schulen, der Agentur für Arbeit und der „projekt REGION BRAUNSCHWEIG GmbH“ erarbeiteten Konzeptes soll nun mit den Schulen weitergearbeitet werden. In Zukunft sind neben den Haupt- und Realschulen auch die beiden Integrierten Gesamtschulen in das Konzept einzubinden. Die Erlasse für Berufsorientierung haben sich stark geändert. Das Konzept zur vertiefenden Berufsorientierung muss daher stetig weiterentwickelt und überarbeitet werden. Ziel muss es sein, diese Maßnahmen in den Schulen zu verstetigen.

Personelle und wirtschaftliche Ressourcen

1 Modul Berufseignungstests (4 Tage zzgl. Auswertungsgespräche) für jeweils 12-15 Schüler/innen 1900 € x 55 Module (für 10 Schulen ¹ ca. 750 Schüler/innen = 55 Gruppen)	104500 €
1 Modul berufspraktische Berufsorientierung (Benimmtraining, Berufsschulpraktische Tage, Betriebspraxistage) für 10 Schulen ca. 750 Schüler/innen	79040 €
Gesamt	183540 €
Davon finanziert die Agentur für Arbeit 50 v. H.	88920 €
verbleiben	94620 € ²
Sachmittel	
Gesamt:	94620 €
Finanzierungsanteil der Stadt WF 1/3	31540 €
Finanzierungsanteil des Landkreises 2/3	63080 €

Steuerung/ Qualitätssicherung

Die zentrale Stelle Jugendberufshilfe wird dem Jugendamt zugeordnet. Sie untersteht der Amtsleitung in direkter Verantwortung.

Für die Maßnahme 2 ist die Abteilungsleitung der Jugend- und Erziehungshilfe (Abteilung 513) zuständig.

Es gibt ein Lenkungsgremium als Entscheidungsträger und Geldgeber, bestehend aus Vertretern des Landkreises, der Stadt, der Bundesagentur für Arbeit und der projektRegion Braunschweig.

Das Lenkungsgremium tritt bei Bedarf zusammen. Die Koordination der Termine, die Einladung und Protokollführung übernimmt die Stelle Jugendberufshilfe.

Gesamtkosten der Maßnahmen:	496.790 €
Gesamtkosten für den Landkreis im Jahr 2013	210.330 €
Gesamtkosten für den Landkreis ab 2014³	310.400 €

¹ Berücksichtigt sind alle Haupt- und Realschulen in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel sowie die IGS Wallstraße; an der IGS Ravensberger Str. gibt es noch keine 8. Klasse. Die Finanzierung wird bei Einbeziehung dieser IGS nicht verändert werden, weil bereits die Gesamtschülerzahl der Schülerinnen und Schüler in Stadt und Landkreis für die Berechnungen zugrunde gelegt wurde, unabhängig von der tatsächlich besuchten Schule.

² Nur dieser Betrag wird haushaltsrechtlich relevant. Die Maßnahme wird organisatorisch von der projektRegion Braunschweig durchgeführt und direkt von dort mit der Agentur für Arbeit abgerechnet. Diese Beträge erscheinen nicht im Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel.

³ Gesamtkosten für die Folgejahre ohne Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.